

Bedingungen zum Abonnement

des Theater- und Konzertkreis Neustadt a. Rbge. e.V.



1. Das Abonnement umfasst zunächst Veranstaltungen einer Spielzeit; es läuft weiter, wenn es nicht bis zum 30. April vor Beginn der neuen Spielzeit schriftlich gekündigt wird.
2. Schüler und Studenten erhalten Abonnementsplätze zum ermäßigten Preis (50%). Ein ermäßigtes Abonnement ist nur übertragbar, wenn die Preisdifferenz nachgezahlt wird.
3. Ihre Eintrittskarten und das Jahresprogrammheft werden Ihnen vor Beginn der Spielzeit kostenfrei zugestellt.
4. Für die Bezahlung der Abonnementsplätze erteilen Sie uns bitte einen Lastschriftinzugsauftrag. Wir werden bis zum 15. September eines Jahres den Abonnementspreis zu Lasten Ihres Kontos einziehen.

Wird ein Lastschriftinzug nicht eingelöst, wird der Gesamtbetrag sofort fällig.

5. Für Mahnungen wird ein Kostenbeitrag berechnet.
6. Abonnementskarten können durch uns nicht getauscht oder zurückgenommen werden. Sie können Ihre Karten Dritten übertragen.
7. Platzveränderungen, Terminverlegungen: wir behalten uns vor, Platzveränderungen vorzunehmen. Bei Termin- oder Platzverlegungen werden wir um eine rechtzeitige Benachrichtigung bemüht sein. Bei Ausfall einer Vorstellung durch Streik oder höhere Gewalt kann kein Ersatz gewährt werden. Das Angebot von Ersatzstücken oder Rollenumbesetzungen bleibt vorbehalten.
8. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Neustadt am Rübenberge.

Stand: Juli 2017